

Antrag an den Rat der Stadt Münster

Konsequentes Eintreten für Menschenrechte und Klimaschutz - auch bei den Finanzen

Beschlussvorschlag

Mit Erlass vom 11.12.2012 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) die Grundsätze einer mittel- und langfristigen Kapitalanlage der Gemeinden und Gemeindeverbände modifiziert (vgl. Vorlage V/0350/2013). Seit dem Erlass obliegt es der Stadt Münster, in eigener Verantwortung über die Grundsätze der Kapitalanlagen zu entscheiden.

Auf Grundlage dieses Erlasses beschließt der Rat:

1. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen wird beauftragt, dem Haupt- und Finanz-ausschuss den Erlass einer örtlichen Anlagerichtlinie für kommunale Finanzrücklagen **zur Entscheidung** vorzulegen. Soweit rechtlich zulässig, sollen diese Richtlinien auch für städtische Beteiligungen und Konzerntöchter gelten.
2. Dabei sollen folgende Prinzipien eine entscheidende Rolle spielen:
 - Sicherheit geht vor Gewinn!
 - Beschränkung der Anlagemöglichkeiten auf Banken und Spezialfonds.
 - Direkter Zugriff der Stadt Münster auf die Anlagestrategie.
 - Keine direkten oder indirekten Finanzanlagen der Stadt Münster an solchen Unternehmen, deren Rendite auf ethisch und/oder ökologisch besonders problematischen Geschäftspraktiken beruht.
3. Als erste Schritte sollen der Fondsverwaltungen des DEKA (VUS-Münster) die folgenden ethischen und ökologischen Mindeststandards (vgl.4.) für das städtische Portfolio vorgegeben werden. Hinsichtlich des mit sechs weiteren Kommunen gehaltenen WVR-Fonds wird die Verwaltung beauftragt, zunächst auf einen kongruenten Beschluss des gemeinsamen Anlageausschusses hinzuwirken. Gelingt dies nicht, soll die Finanzverwaltung den strategischen Ausstieg aus diesem Fonds vorbereiten und seine Anlagen in entsprechende Fonds umstrukturieren.
4. Als ethische Mindeststandards gelten folgende Prinzipien: Die Stadt Münster und die von ihr gezeichneten Spezialfonds werden künftig keine Beteiligungen mehr an Unternehmen halten,
 - die Kinderarbeit zulassen,
 - die Militärwaffen herstellen oder vertreiben,
 - Kein Investment in Energieunternehmen, die auf Atomkraft oder nicht nachhaltige und klimaschädliche Energien setzen.
 - die Schiefergasgewinnung („Fracking“) betreiben,
4. Mittelfristig sucht die Finanzverwaltung nach Anlageformen, die noch weitergehende ethische Grundsätze verfolgen. Solche wären der Ausschluss von Beteiligungen an Firmen, die
 - Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern,

- Tierversuche bei Kosmetika durchführen oder
- denen eklatante Bestechungs- oder Korruptionsfälle nachgewiesen worden sind.

Begründung

Durch die schweren Regenfälle im Juli haben zwei Menschen ihren Lebensweg verloren und wurden große Teile Münsters in wenigen Stunden verwüstet. Nach heftigen Frühjahrsstürmen mit Geschwindigkeiten von über 250km/h an der Nordseeküste mussten wir nun einmal mehr erleben, dass sich Extremwetter auch in unseren Breiten ereignen können. In solchen Momenten zeigt sich allzu deutlich, dass die Natur trotz der unermüdlichen Anstrengungen der Rettungskräfte und trotz großer Solidarität in der Bevölkerung auch hier verheerende Schäden anrichten kann. Der Blick in andere Regionen der Erde, wie die Philippinen, lässt erahnen wie schlimm die Folgen der Klimakatastrophe noch werden können, wenn nicht schnell umgesteuert wird. Besonders der globale Norden hat zwei Jahrhunderte lang von Industrialisierung auf Kosten des Klimas profitiert und trägt deshalb eine besondere Verantwortung.

Wirtschaftlichen Erfolg, der auf massiver Umweltzerstörung, Ausbeutung von Kindern oder Waffenhandel basiert, lehnen wir ab. Als Stadt des Westfälischen Friedens und der Wissenschaft setzen wir uns nach unseren Möglichkeiten für eine nachhaltige Produktion und sozial gerechten Handel ein. Auch wenn die direkten Einflussmöglichkeiten der Stadt Münster in der globalen Perspektive freilich äußerst begrenzt sind, wissen wir um die Verantwortung, die sich aus der Beteiligung an Unternehmensgewinnen ergibt. In den städtischen Haushalt sollen nach Möglichkeit Erlöse fließen, die auf nachhaltigen intelligenten Geschäftskonzepten beruhen. In unserem Selbstverständnis liegt jedoch, dass unsere Gemeinde nicht mehr von Renditen profitieren soll, die mit Ausbeutung oder massiver Umweltzerstörung erzielt worden sind.

Der Rückzug aus Unternehmen der fossilen Brennstoff- und Nuklearindustrie ist aber auch ökonomisch sinnvoll, denn Firmen wie Shell, BP und RWE sind mit ihren Uralt-Produkten deutlich risikobehaftet („stranded assets“). Zusammengenommen haben sie heute bereits die Förderrechte für wesentlich mehr Gigatonnen Kohlenstoff in ihre Bilanzen eingestellt als bis zum Jahr 2050 emittiert werden könnten, wenn das globale 2° Grad-Ziel nicht völlig verfehlt werden soll. Sollten wirksame internationale Klimaschutzregeln beschlossen werden, müssen in diesem Marktbereich erhebliche Kursverluste erwartet werden. Dieses Phänomen wird im Jargon der Finanzmärkte als „Kohlenstoffblase“ bezeichnet und die daraus resultierenden Risiken für private und öffentliche Anleger u.a. in den folgenden Quellen dargestellt und diskutiert.

- *Felix Rohrbeck: „Bohren bis die Blase platzt“* (Die Zeit, 21.04.2014):
<http://www.zeit.de/2014/08/carbon-bubble-rohstoff-blase> ;
- *Damian Carrington: „Carbon Bubble Will Plunge the World into Another Financial Crisis – Report“* (The Guardian, 19.04.2013):
<http://www.theguardian.com/environment/2013/apr/19/carbon-bubble-financial-crash-crisis> ;
- *MSCI: 2014 ESG Trends to Watch* (Dezember 2013, S. 2ff.):
http://www.msci.com/resources/factsheets/MSCI_ESG_Research_2014_ESG_Trends_to_Watch.pdf